

Militrische Plangenehmigung im ordentlichen Plangenehmigungsverfahren betreffend Gemeinden Jaberg und Kiesen; Anpassung der bersetzstelle fr die Stahltrgerbrcke

vom 25. Mai 2005

Gesttzt auf das Gesuch der armasuisse Bauten, 3003 Bern, vom 19. Dezember 2003 hat das Eidgenssische Departement fr Verteidigung, Bevlkerungsschutz und Sport (VBS) die Anpassung der bersetzstelle Jaberg fr die Stahltrgerbrcke in den Gemeinden Jaberg und Kiesen unter Auflagen genehmigt.

Erffnung

Die Verfgung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist whrend der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse <http://www.vbs-ddps.ch/internet/vbs/de/home/ausdem/gensec/ru/mpv/aktuelle.html> einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfgung kann innert 30 Tagen seit Erffnung schriftlich und begrndet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

7. Juni 2005

Eidgenssisches Departement fr Verteidigung,
Bevlkerungsschutz und Sport

¹ Militrgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).